



BDEW-Landesgruppe NRW informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit der aktuellen Ausgabe unseres Formates die BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen informiert möchten wir Ihnen als unseren Mitgliedern einen Überblick über die wichtigsten Themen und Aktivitäten der Landesgruppe in den letzten Monaten vermitteln.



Energiapolitische Aktivitäten

- Novelle des Baugesetzbuches
- Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz NRW
- Potenzialstudie zur Kraft-Wärme-Kopplung in NRW
- Zwischenbericht: Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW – Windenergie
- Kesseltauschaktion NRW auch in 2021!

Wasserpolitische Aktivitäten

- 12-Punkte-Programm Nordrhein-Westfalen 2021
- 2. Novelle der Landesdüngerverordnung - Gebietsausweisung
- Novelle Landeswassergesetz und landesweite Wasserschutzgebietsverordnung
- 3. Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm



Inhalt

Jahresausblick.....	3
Landesgruppenvorstand.....	3
Energiapolitische Aktivitäten	4
Wasserpolitische Aktivitäten.....	6
Ausgewählte Berichte aus der Gremienarbeit	9
Services.....	10

Zur besseren Erreichbarkeit während der Corona-Maßnahmen finden Sie nachfolgend auch die Mobilnummern der Mitarbeiter der Geschäftsstelle der BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen:

Holger Gassner	+49 162 251 5464
Sabine Rauser	+49 172 360 8631
Carina Wagner	+49 152 0764 3181
Annika Kleinschmidt	+49 174 206 3971
Annelie Hartmann	+49 177 600 8572

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Landesgruppe NRW

BDEW Bundesverband der Energie-
 und Wasserwirtschaft e.V.
 Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
 Holzstraße 2, 40221 Düsseldorf
 Telefon: 0211 310 250 0
bdew-info@bdew-nrw.de

Jahresausblick

Wir befinden uns im Superwahljahr 2021. Auch wenn in unserem Bundesland Nordrhein-Westfalen erst im Frühjahr 2022 ein neuer Landtag gewählt wird, haben wir dieses Jahr mit der Bundestagswahl und den Landtagswahlen in fünf Bundesländern einige politische Entscheidungen vor uns. Dies wird auch das politische Handeln in NRW in diesem Jahr mit beeinflussen. Für Vorhaben auf Bundesebene verbleiben nur noch wenige Wochen des Handelns, bevor der Wahlkampf vieles überlagern wird. Aber unabhängig vom politischen Handeln ist es wichtig, die Themen in diesem Jahr weiter voranzubringen und auch für die Bundestagswahl und spätere Koalitionsverhandlungen aufzubereiten. Dabei stehen Regulierungsfragen für Stromnetze aber auch für die Gas- und Wasserstoffinfrastruktur neben Regelungen für ein neues Energiemarktdesign ganz oben auf der Liste. In der nächsten Legislaturperiode werden wesentliche Weichen für das Gelingen der Energiewende und die politisch gesetzten Zwischenziele bis 2030 zu stellen sein. NRW muss sich dabei auch den Herausforderungen des beschlossenen Kohleausstiegs sowie der anstehenden Dekarbonisierung des Energie- und Industrielandes Nummer eins in Deutschland stellen.

Es bleibt zudem zu hoffen, dass in 2021 Corona weitgehend überwunden werden kann und die Impfungen voranschreiten. Bis dahin ist weiter mit der gebotenen Vorsicht zu agieren, auch um die weiterhin hohe Versorgungssicherheit bei der Energie- und Wasserversorgung gewährleisten zu können. Diese weitgehend lautlose Sicherung des Rückgrats von Gesellschaft und Wirtschaft wurde mehrfach von der Politik beachtend hervorgehoben.

Landesgruppenvorstand

Die erste Sitzung des Landesgruppenvorstandes in diesem Jahr fand am 2. Februar 2021 als Onlinemeeting statt. Neues Mitglied im Landesgruppenvorstand ist Herr Noch von der Westfalen Weser Energie-Gruppe, Paderborn.

An der Sitzung nahm auch der Chef der Staatskanzlei Nathanel Liminski teil und gab einen Überblick über die Positionierung der Landesregierung zu den wesentlichen energie- und wasserpolitischen Vorhaben. Herr Liminski hatte sich im letzten Jahr auch persönlich im Rahmen der Verhandlungen zum Kohleausstieg für die nordrhein-westfälischen Interessen eingesetzt. Seitens der Hauptgeschäftsführung berichtete Herr Andrees Gentzsch im Wesentlichen über aktuelle Regulierungsfragen und den Stand der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes.

Neben den Berichten zu aktuellen landesspezifischen Themen und Entwicklungen stellte die Geschäftsstelle auch den Plan mit den Arbeitsschwerpunkten für das Jahr 2021 vor. Grundsätzlich bildet die Kommunikation und Pressearbeit zu den wesentlichen Themen zusammen mit der Interessenvertretung gegenüber Politik, Gesellschaft und Marktpartnern einen wesentlichen Schwerpunkt der Landesgruppenarbeit. Die Themen Energiewende, zukünftiges Marktdesign, Regulierungs- und Infrastrukturfragen sowie Wasserstoff und Innovationen haben ebenfalls Priorität. In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft soll das

12-Punkte-Programm überarbeitet und neu verabschiedet werden. Im Bereich Wasser- und Abwasserwirtschaft steht die enge Begleitung Landeswassergesetz, landesweite Wasserschutzgebietsverordnung, Landesdüngeverordnung und 3. Bewirtschaftungsplan der Wasserrahmenrichtlinie im Fokus.

Energiapolitische Aktivitäten

- **Novelle des Baugesetzbuches NRW**

Die im Klimaschutzprogramm 2030 von der Bundesregierung verabschiedete Einführung einer Abstandsregelung für Windenergieanlagen an Land (WEA) von bestimmter Wohnbebauung wurde durch eine unbefristete Wiederbelebung der bereits vor einigen Jahren befristet eingeführten sog. Länderöffnungsklausel in § 249 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) auf Bundesebene umgesetzt. Den Bundesländern wird mit der Regelung die Möglichkeit eröffnet, durch ein Landesgesetz einen Abstand von höchstens 1.000 m zwischen WEA und „nächstgelegener im Landesgesetz bezeichneter baulicher Nutzung zu Wohnzwecken“ festzulegen.

Mit Vorlage des Gesetzentwurfes „[Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen](#)“ am 23. Dezember 2020 hat die Landesregierung den durch die Änderung des Baugesetzbuches auf Bundesebene geschaffenen Spielraum genutzt und eine landeseigene Abstandsregelung für Windenergieanlagen vorgeschlagen. Die Landesgruppe NRW des BDEW begrüßt in seiner [Stellungnahme](#) wie auch in der [Pressemitteilung](#) vom 01. Februar 2021 den Vorstoß, mehr Rechtssicherheit und Planungssicherheit für zukünftige Windprojekte in Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

Gleichwohl ist der vorliegende Entwurf aus Sicht der Landesgruppe allerdings hinsichtlich einiger Aspekte noch zu überprüfen. Grundsätzlich lehnt der BDEW Mindestabstandsregelungen ab. Zudem sollten Regelungen, die an Nutzungen zu Wohnzwecken im Außenbereich anknüpfen, unbedingt vermieden werden. Repowering-Projekte sollten von der Regelung grundsätzlich ausgenommen werden. Auch wenn für laufende Verfahren eine Übergangsfrist festgelegt wird, ist der Zeitpunkt des 21. Dezember 2020 jedoch deutlich zu früh gewählt.

Das Gesetz befindet sich aktuell in Beratung und soll nach aktuellen Planungen noch vor der Sommerpause verabschiedet werden. Die Landesgruppe wird sich weiterhin in die Beratungen einbringen.

- **Novelle des Klimaschutzgesetzes NRW**

Am 21. Dezember 2020 hat die Landesregierung den seit längerem erwarteten Entwurf eines neuen Klimaschutzgesetzes NRW vorgelegt. Mit einem neuen Klimaschutzgesetz zielt die Landesregierung zum einen darauf ab, bis 2050 Treibhausgasneutralität herzustellen. Als Zwischenziel für das Jahr 2030 wird ein Niveau von minus 55 Prozent gegenüber dem Jahr 1990

festgelegt. Zum anderen wird die Landesregierung verpflichtet, die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Mit [Stellungnahme](#) vom 29. Januar 2021 begrüßen wir die Pläne der Landesregierung, die Klimaschutzziele für NRW mit den aktuellen nationalen und internationalen Zielsetzungen in Einklang zu bringen und dem Klimawandel entgegenzuwirken. Wir weisen aber auch darauf hin, dass die erforderliche Transformation in allen Sektoren NRW als starkes Energieland und führenden Industriestandort vor besondere Herausforderungen stellt. Damit dieser Prozess gelingen kann, bedarf es geeigneter Rahmenbedingungen für die notwendigen Investitionen, insbesondere in die Verfügbarkeit gesicherter Leistung durch moderne gasbasierte Kraftwerke, den weiteren Ausbau der Erneuerbare Energien, den Hochlauf von erneuerbaren und dekarbonisierten Gasen, die Ertüchtigung der Energieinfrastruktur sowie die Klimaneutralität von Wärme und Verkehr. In diesem Kontext gilt es insbesondere auch, einen verlässlichen Rahmen für den systematischen Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft zu schaffen.

- **Klimaanpassungsgesetz NRW**

Gleichzeitig mit dem Klimaschutzgesetz hat das Kabinett das erste eigenständige Klimaanpassungsgesetz vorgelegt, welches die negativen Auswirkungen des Klimawandels begrenzen und die Klimaresilienz steigern soll. Bei allen politischen Entscheidungen und kommunalen Planungsvorhaben soll Klimaanpassung fortan mitbedacht werden. Das MULNV hat zu dem Gesetzentwurf kurz vor Weihnachten die Verbändeanhörung eingeleitet, dazu hat die BDEW-Landesgruppe eine [Stellungnahme](#) abgegeben. Für die beiden Entwürfe des Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz wurde außerdem eine [Presseinformation](#) veröffentlicht.

- **Auf der Zielgerade: Potenzialstudie zur Kraft-Wärme-Kopplung in NRW**

Die Potenzialstudie zur Kraft-Wärme-Kopplung in NRW, die das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) in Auftrag gegeben hat, dürfte in Kürze veröffentlicht werden. Wesentliches Ziel der Studie ist die Potenzialermittlung der KWK im Hinblick auf die Bereitstellung der benötigten Wärme und Kälte unter Berücksichtigung bestimmter Klimaschutzziele. Mit der Potenzialstudie wird der Ist-Stand der KWK-Anlagen sowie der Wärmenetze sowie eine flächendeckende, kleinräumige Clusterung mit vielen ermittelten Kennwerten (z.B. Wärmelinienichte) für NRW vorliegen sowie in dieser Auflösung das technische Fernwärmehwärme-Ausbaupotenzial in drei Szenarien aufgezeigt. Die ermittelten Perspektiven der KWK im Bereich der allgemeinen Versorgung (sowie auch im Industriesektor) hängen allerdings von vielen Entwicklungen ab, z.B. der Nutzung erneuerbarer Wärme/Abwärme oder auch der H₂-Nutzung.

- **Zwischenbericht: Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW – Windenergie**

Das LANUV aktualisiert im Auftrag des Landeswirtschaftsministeriums (MWIDE) seine Windpotenzialstudie NRW (aus dem Jahr 2012) auf Basis der aktuellen technischen und rechtlichen

Rahmenbedingungen. Ende Februar 2021 hat das LANUV hierzu einen [Zwischenbericht](#) vorgelegt. Aus Sicht des MWIDE zeigen die Zwischenergebnisse, dass das von Seiten der Landesregierung angestrebte Ziel, bis 2030 in NRW die vorhandene installierte Leistung bei Wind auf 10,5 Gigawatt zu verdoppeln, auch mit den geplanten Mindestabständen von 1.000 Metern zwischen Windenergieanlagen und Wohngebieten erreichbar ist.

In unserer Einschätzung stellen wir heraus, dass es sich hier zunächst um eine rein theoretische Flächenbetrachtung handelt, auf deren Basis dann wiederum theoretische Windpotenziale errechnet werden. Erst die Planung konkreter Projekte wird zeigen, ob die verfügbaren Flächen auch wirtschaftlich erschlossen und die Anlagen wirklich errichtet werden. Zudem zeigt sich erwartungsgemäß, dass die Konzentration in schon stark durch Windenergie genutzten Regionen tendenziell zunehmen wird. Im Sinne eines auskömmlichen Potenzials sollte die Abstandsregelung im Entwurf zur Änderung des Baugesetzbuches NRW daher noch einmal überprüft werden, wie in unserer Stellungnahme vom 1. Februar 2021 dargelegt.

- [Kesseltauschaktion NRW auch in 2021!](#)

Die BDEW-Landesgruppe NRW führt auch in 2021 gemeinsam mit dem Fachverband Sanitär Heizung Klima NRW, dem Landesfachverband des Schornsteinfegerhandwerks NRW und in diesem Jahr acht Herstellern die Erdgaskampagne in NRW zum Kesseltausch weiter! Mit der Kampagne sollen private Haus- und Wohnungseigentümer einen Anstoß erhalten, ihre Heizung zu modernisieren. Hierzu erhalten sie einen Preisnachlass in Höhe von 200 Euro von einem der acht beteiligten Kesselhersteller, wenn sie in dem Zeitraum 1. März bis 30. Juni 2021 einen Brennwertkessel durch einen SHK-Innungsfachbetrieb einbauen lassen. Die Kampagne setzt auf dem Verständnis auf: es lohnt sich, die Kostenvorteile und den Komfort einer modernen Erdgas-Brennwertheizung zu nutzen und gleichzeitig die Umwelt zu entlasten.



WWW.KESSELTAUSCHAKTION.DE **erdgas**

Erneuern Sie Ihre Heizung und kassieren Sie **200 €**

AKTION KESSELTAUSCH
vom 1. März bis 30. Juni 2021

Wasserpolitische Aktivitäten

- [Kooperativer Gewässerschutz: Finalisierung des 12-Punkte-Programms Nordrhein-Westfalen 2021](#)

In den letzten Monaten wurde unter Federführung der Landesgruppe in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern von MULNV, LWK NRW, LANUV, den Landesgruppen NRW von DVGW, VKU und BDEW, den Landwirtschaftsverbänden RLV, WLW und den Gartenbauverbänden gemeinsam eine Fortschreibung des 12-Punkte-Programms, des Grundsatzprogrammes der Trinkwasserschutzkooperationen, erarbeitet. In der vergangenen Sitzung der Arbeitsgruppe am

26. Februar 2021 konnte das „12-Punkte-Programm Nordrhein-Westfalen 2021“ erfolgreich finalisiert werden.

Die Vorstellung mit feierlicher Unterzeichnung ist während der Hybrid-Veranstaltung „30 Jahre Trinkwasserschutzkooperationen in Nordrhein-Westfalen - ein Erfolgsmodell für die Zukunft!“ geplant, die unter Schirmherrschaft des MULNV und auch von der Landesgruppe organisiert wird. Die Teilnahme an der Veranstaltung wird online für einen begrenzten Teilnehmerkreis möglich sein. Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme haben, melden Sie sich gerne bei uns. Die Veranstaltung wird voraussichtlich aufgezeichnet werden und im Nachgang für Sie zur Verfügung stehen.

- **2. Novelle der Landesdüngeverordnung - Gebietsausweisung**

Im Zuge der Umsetzung der Bundesdüngeverordnung (DüV) und der Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Gebietsausweisung (AVV GeA) wurden in NRW verschärfte Düngemaßnahmen in mit Nitrat belasteten und durch Phosphor eutrophierten Gebieten mit der neuen [Landesdüngeverordnung](#) zum 1. Januar 2021 eingeführt.

Die Gebietskulisse wurde vom Land NRW zum 1. Januar 2021 erstmals ausgewiesen. Zum 1. März 2021 wurde die Ausweisung der nitratbelasteten Gebiete, wie in der Landesdüngeverordnung festgelegt, wegen zuvor noch ausstehenden Berechnungen nochmals überarbeitet (dazu die [Presseinformation des MULNV](#)). Das führte bei den mit Nitrat belasteten Gebieten nochmals zu einer Reduzierung von 350.000 Hektar auf rund 165.000 Hektar. Dies sind final rund 89 Prozent weniger als die potenziell zu berücksichtigende Ausgangskulisse von rund 1,2 Millionen Hektar. (Die neue Gebietskulisse ist einsehbar unter: www.elwasweb.nrw.de. Auf der Website finden Sie auch weiterführende [Informationen zu der Ausweisung der Kulisse](#) sowie einen [FAQ](#).)

Die Landesgruppe sieht die finale Gebietsausweisung kritisch, da die Ausweisung u. a. mit einer theoretischen Modellierung erfolgt und somit schwer nachzuprüfen ist. Wir arbeiten z. Z. zusammen mit den Landesgruppen von VKU und DVGW an der Auswertung einer Abfrage, in der wir die Einordnung der Gebietskulisse in Wasserschutzgebieten überprüfen. Vielen Dank für Ihre zahlreichen Rückmeldungen dazu! Die Ergebnisse werden wir zeitnah auswerten und gegenüber den relevanten Institutionen kommunizieren.

- **Novelle Landeswassergesetz und landesweite Wasserschutzgebietsverordnung**

Die Landesregierung beabsichtigt, das Abgrabungsverbot in Wasserschutzgebieten im Landeswassergesetz NRW (LWG) zu streichen. Dagegen hat sich die BDEW-Landesgruppe wiederholt positioniert und auf die Bedeutung dieser Regelung für die Wasserwirtschaft hingewiesen. Sofern diese Streichung im LWG für die Landesregierung jedoch unumgänglich erscheint,

ist es unabdingbar, dass die landesweite (Teil-)Wasserschutzgebietsverordnung eine Regelung mit mindestens gleichem Schutzniveau zum geltenden § 35 Abs. 2 LWG enthält.

Die Fraktionen der CDU und FDP im Landtag NRW beantragten Ende letzten Jahres, den Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Landeswasserrechts“ so abzuändern, dass die Streichung des Bodenschatzgewinnungsverbotes in Wasserschutzgebieten (§ 35 Absatz 2 LWG) erst am 1. Oktober 2021 in Kraft tritt. Hintergrund des Änderungsantrages ist, dass das Bodenschatzgewinnungsverbot in Wasserschutzgebieten erst dann im LWG gestrichen werden soll, wenn eine diesbezügliche Regelung in der landesweiten (Teil-)Wasserschutzgebietsverordnung in Kraft ist. Die Fraktionen schreiben in ihrem Antrag, dass damit zu rechnen sei, dass das Verordnungsgebungsverfahren dazu im September 2021 abgeschlossen werden könne.

Die landesweite Wasserschutzgebietsverordnung befindet sich bereits seit einiger Zeit im Erarbeitungsprozess. Einige inhaltliche Punkte sind aber noch offen. Das MULNV hat ein Konsortium bestehend aus ahu GmbH (Aachen), IWW GmbH (Mülheim) und der Kanzlei Wolter Hoppenberg (Hamm) beauftragt, zur Vorbereitung der landesweiten Wasserschutzgebietsverordnung NRW eine Fachgrundlage zu erarbeiten. Die agw und die Landesgruppen von BDEW, DVGW und VKU werden über den vom MULNV eingerichteten Lenkungskreis über Zwischenergebnisse informiert und stehen über diese im Austausch mit dem MULNV.

Derzeit ist aus Sicht der Verbände noch nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt genau die landesweite Wasserschutzgebietsverordnung in Kraft treten kann. Es ist geplant, dass die landesweite Wasserschutzgebietsverordnung Regelungen zum Abbau oberirdischer Bodenschätze in Wasserschutzgebieten enthält. Wie diese Regelung ausgestaltet sein wird, ist aber derzeit noch nicht bekannt. Für den Fall, dass die komplette landesweite Wasserschutzgebietsverordnung nicht mehr in dieser Legislaturperiode erarbeitet und erlassen werden kann, soll nach Informationen aus dem MULNV der Teil der landesweiten Wasserschutzgebietsverordnung, der den Themenkomplex der oberirdischen Bodenschatzgewinnung betrifft, vorgezogen werden.

Zu diesem Änderungsantrag hat die BDEW-Landesgruppe eine gemeinsame Stellungnahme von der agw und den Landesgruppen von BDEW, DVGW und VKU abgegeben.

Weil der Zeitpunkt des Inkrafttretens auch einer landesweiten (Teil-) Wasserschutzgebietsverordnung derzeit nicht bekannt ist, lehnen wir die Nennung eines konkreten Datums im Änderungsantrag der Regierungsfractionen ab. Dadurch würde eine Regelungslücke entstehen, die mit erheblichen Gefahren für die zu schützenden Wasserkörper einherginge.

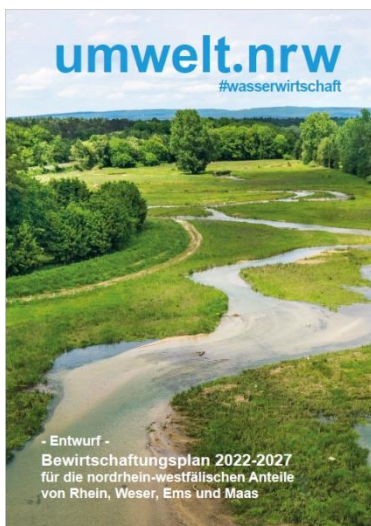
Die Regierungsfractionen beabsichtigen, dass die Aufhebung von § 35 Abs. 2 LWG mit dem Inkrafttreten der geplanten Verordnung zur Regelung der oberirdischen Bodenschatzgewinnung im Wasserschutzgebiet nach § 35 Absatz 1 Satz 3 LWG zeitlich zusammenfallen soll. Hierfür wird der 1. Oktober 2021 genannt, obwohl derzeit noch nicht abschließend absehbar ist, dass die Rechtsverordnung nach § 35 Abs. 1 Satz 3 LWG tatsächlich auch spätestens am 1. Oktober 2021 in Kraft treten wird. Bei unveränderter Annahme des Änderungsantrages der

Regierungsfractionen besteht mithin das Risiko, dass § 35 Abs. 2 LWG am 1. Oktober 2021 außer Kraft tritt, obwohl die Rechtsverordnung nach § 35 Abs. 1 Satz 3 LWG nicht zu diesem Zeitpunkt, sondern erst später in Kraft tritt.

Um daher tatsächlich sicherzustellen, dass § 35 Abs. 2 LWG zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Rechtsverordnung nach § 35 Abs. 1 Satz 3 LWG [= der landesweiten (Teil-) Wasserschutzgebietsverordnung] aufgehoben wird, sollte Art. 7 des Gesetzentwurfs wie folgt formuliert werden:

Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme von Art. 1 Nr. 12 am Tag nach der Verkündung in Kraft. Art. 1 Nr. 12 tritt mit dem Tag des Inkrafttretens einer aufgrund von § 35 Abs. 1 Satz 3 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) erlassenen Rechtsverordnung in Kraft.

- **Entwurf 3. Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm**



Entsprechend den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie ist zum 22. Dezember 2020 ein Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans für die Flussgebiete in NRW vorgelegt worden. Unter flussgebiete.nrw.de sind die umfassenden Unterlagen zum Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms, Planungseinheitensteckbriefe und das Hintergrundpapier Braunkohle zu finden. Über 10.000 Maßnahmen sind in den kommenden Jahren geplant, um die Qualität der Gewässer in Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern. Es besteht die Möglichkeit der Stellungnahme **bis zum 22. Juni 2021**, daran können Sie sich auch als Unternehmen beteiligen. Die BDEW-Landesgruppe wird sich voraussichtlich mit der VKU-Landesgruppe NRW gemeinsam allgemein positionieren. Wir würden uns über Input von Ihnen freuen.

Ausgewählte Berichte aus der Gremienarbeit

- **Lenkungsausschuss „Energienetze/Netzregulierung“**

Der Lenkungsausschuss „Energienetze/Netzregulierung“ hat in seiner Sitzung im Februar 2021 u.a. den Gedankenaustausch mit der Regulierungskammer NRW (Herren Dr. Kremm und Pesch) fortgeführt. Thematisiert wurden insbesondere die Vorbereitungen auf die Kostenprüfung Gas zur vierten Regulierungsperiode, die Frage der künftigen Höhe der Eigenkapitalverzinsung für Strom- und Gasnetze sowie die Bedeutung des aktuellen EU-Vertragsverletzungsverfahrens auf die Regulierungspraxis. Ferner wurde die aktuelle EnWG-Novelle angesprochen, insbesondere die im Gesetzentwurf geplanten Regelungen zu Wasserstoffnetzen (die Entwicklung des Gasnetzes und eines Wasserstoffnetzes soll voneinander unabhängig geplant und reguliert werden).

Services

- **Informationsveranstaltung zur Gebietsausweisung der nitratbelasteten Gebiete**

Da uns viele Fragen zu den Hintergründen der Ausweisung erreicht haben, möchten wir Ihnen die Details zur Gebietsausweisung der nitratbelasteten Gebiete in Form einer Online-Informationsveranstaltung näherbringen. Für alle Interessierten veranstalten wir zusammen mit den Landesgruppen von VKU und DVGW online (Microsoft Teams) eine

**Informationsveranstaltung zur Gebietsausweisung der nitratbelasteten Gebiete
am 31. März 2021 von 9:30 bis 12:00 Uhr.**

Die Informationsveranstaltung wird eine Präsentation von Experten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen beinhalten, welche die Durchführung der Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete im Detail erläutern werden. Im Anschluss besteht ausreichend Möglichkeit für Fragen und Diskussion.

Für die Veranstaltung wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme haben, **melden Sie sich bitte per Mail bei annelie.hartmann@bdew-nrw.de** an. Wegen begrenzter Teilnehmerzahl bitten wir um schnellstmögliche Anmeldung, die nach Eingang registriert wird.

- **2. Webinar „Aktuelles aus der Wasserpolitik in NRW“**

Auch zum 2. Webinar der Landesgruppe möchten wir wieder einige spannende Themen im Wasserbereich vorstellen, die in der Politik aktuell Relevanz haben. Wir würden Ihnen gerne zu folgenden Themen einen kurzen Überblick geben und über die zugehörigen Aktivitäten der Landesgruppe berichten:

- Novellierung des Landeswassergesetzes und die Erarbeitung einer landesweiten Wasserschutzgebietsverordnung
- 2. Novelle der Landesdüngeverordnung/Gebietsausweisung
- Gesetzentwurf eines Klimaanpassungsgesetzes Nordrhein-Westfalen
- Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogrammes
- Aktuelles zu den Gewässerschutzkooperationen in NRW

Dafür werden wir am

13. April 2021 von 14 bis 15 Uhr

ein Webinar anbieten, in dem unsere Referentinnen im Bereich Wasser die Themen kurz präsentieren. Weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie in Kürze [hier](#). Wir würden uns über Ihre Teilnahme freuen.